



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0067

Status: öffentlich

| Gremium              | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|----------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                      |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung  | 28.01.2015             |       |         |           |

### Förderung auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die nachstehend aufgeführten Personalkosten für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit folgender Träger:

1. Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Personalkosten „Jugendclub 2day“, Stralsund, i. H. v. 21.435,15 €
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V., Personalkosten „V.I.P.-KIDS“, Stralsund, i. H. v. 22.021,69 €
3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V., Stadtteiltreff „Heuboden“, Stralsund, i. H. v. 20.005,53 €
4. Jugendring Rügen e.V., Bergen auf Rügen, i. H. v. 28.095,92 €

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und des KJFG M-V Vertrages über die Bereitstellung der Mittel der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend der Anlage zu fördern.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

**Träger:** Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis  
**Antrag vom:** 22. September 2014  
**Maßnahme:** Personalkosten „Offene Jugendarbeit im Jugendclub 2day“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Der Jugendclub „2day“ in Stralsund ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 26 Jahren. Der Jugendclub ist ein Ort der Begegnung und für alle Jungen und Mädchen offen. Hier sollen Kinder und Jugendliche ihre Lernmöglichkeiten selbst entdecken, sie sollen gesellschaftliche und politische Partizipation lernen und ausüben.

**Hauptschwerpunkt:** offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Frankenvorstadt

**Geplante TeilnehmerInnen:** 144

**Ziele:** ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen  
Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
Impulse für zur Identitätsfindung und Lebensgestaltung geben

**Aktivitäten:** wöchentliche Angebote (Spiel, Sport, Einzel- und Gruppengespräche)  
Gemeinsame Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Die Personalkosten für das Jahr 2015 wurden in Höhe von **21.435,15 €** beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD-SuE, wird durch die Verwaltung die beantragte Fördersumme als zuwendungsfähig vorgeschlagen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Tarifierhöhung. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf 42.870,31 € und werden zu je 50 % durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund getragen.

**Gefördert im Vorjahr:** 21.066,50 €  
**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** **21.435,15 €**  
**Hinweis:** Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten beruht auf der konkret geförderten Person, die die Stelle innehat.

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

**Begründung:** Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einem sozialen Brennpunktbereich Stralsunds, der

Frankenvorstadt, aufrecht zu erhalten.

2.

**Träger:** Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.  
**Antrag vom:** 16. Oktober 2014  
**Maßnahme:** Personalkosten „V.I.P.-KIDS“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Das Jugendzentrum in Stralsund - Grünhufe ist ein Freizeittreff, der für alle Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 26 Jahren offen ist. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Förderung von Spiel und Geselligkeit, von sportlichen Aktivitäten, Kreativangeboten, musische und Theaterprojekte, berufsbezogene Hilfen sowie Projekte zur Wertevermittlung.

**Hauptschwerpunkt:** offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Grünhufe

**geplante TeilnehmerInnen:** ca. 150

**Ziele:** Identitätsentwicklung  
Förderung des Selbstbewusstseins  
Erhöhung sozialer und kultureller Kompetenzen des Einzelnen sowie in der Gruppe  
Möglichkeiten von Erfahrungen in Arbeitswelt und Bildung

**Aktivitäten:** Vorhalten von Möglichkeiten zu Spiel und Geselligkeit  
Alters- und interessengerechte Angebote in Bildung und Freizeit, geschlechtshomogen als auch gemischt  
Gespräche in offener, wertschätzender Atmosphäre  
Bedarfsorientierte Angebote zu aktuellen Themen  
Fortbildungen, wie z.B. Gruppenleiterkurs  
Mitarbeiterbesprechungen mit den Ehrenamtlichen

Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD-SuE und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot, ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von **22.021,69 €**. Die Personalkosten werden anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, die Hansestadt Stralsund und durch den Träger getragen.

**Gefördert im Vorjahr:** 15.269,87 €  
**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** 22.021,69 €  
**Hinweis:** Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten beruht auf der konkret geförderten Person, die die Stelle innehat.

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

**Begründung:** Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot eines Jugendzentrums im Brennpunktbereich Stralsund - Grünhufe aufrecht zu erhalten.

### 3.

**Träger:** Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.  
**Antrag vom:** 16. Oktober 2014  
**Maßnahme:** Personalkosten Stadtteiltreff „Heuboden“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Der Stadtteiltreff „Heuboden“ in der Tribseer Vorstadt in Stralsund soll jungen Menschen einen Ort bieten, an dem sie außerhalb der Familie, Schule und Beruf entsprechend ihren Bedürfnissen ihre freie Zeit gestalten können.

**Hauptschwerpunkt:** offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Tribseer Vorstadt

**Geplante TeilnehmerInnen:** 150

**Ziele:** Identitätsfindung im sozialen Umfeld  
Erhöhung sozialer Kompetenzen  
Förderung von Selbstbewusstsein  
Selbstbildung  
Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit

**Aktivitäten:** Vorhalten von offenen Räumen  
Vorhalten von Räumen für eine passive und aktive Erholung  
Bereitstellung von anregendem Material  
Gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen  
Aktivitäten zur Stadteileroberung

Die Personalkosten für das Jahr 2015 wurden in Höhe von 22.167,84 € beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVöD-SuE und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot, schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von **20.005,53 €** vor. Danach sind Personalkosten in Höhe von 40.011,05 € zuwendungsfähig. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf 44.335,67 €.

Es soll eine Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund von je 20.005,53 € erfolgen. Das Defizit von 4.324,61 € ist durch Eigenmittel des Trägers auszugleichen.

**Gefördert im Vorjahr:** 18.921,16 €  
**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** **20.005,53 €**  
**Hinweis:** Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten beruht auf der konkret geförderten Person, die die Stelle innehat.

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

**Begründung:** Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot eines Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrecht zu erhalten.

4.

**Träger:** Jugendring Rügen e.V.  
**Antrag vom:** 16. Oktober 2014  
**Maßnahme:** Personalkosten der pädagogischen Fachkraft des Jugendring Rügen e.V.  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015

Der Verein bietet Angebote im Bereich der

- Kinder- und Jugenderholung,
- der außerschulischen Jugendbildung mit ganz spezifischen Bildungsprojekten,
- der internationale Jugendarbeit,
- der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit
- und in der Jugendberatung an.

Er engagiert sich, seine Angebote auf die Region des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen auszubreiten.

**Hauptschwerpunkt:** offene Kinder- und Jugendarbeit Region Rügen

**Geplante TeilnehmerInnen:** 1200

**Ziele:** Förderung der Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben,  
Förderung ihres bürgerschaftlichen Engagements  
Förderung der Partizipation junger Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes  
Vorberufliche Orientierung und Qualifikation  
Demokratie als Lebensform erfahren  
Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten  
Förderung der interkulturellen Bildung

**Aktivitäten:** pädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung junger Menschen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten,  
Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen,  
Akquirierung und Verwaltung von benötigten finanziellen Mitteln  
gemeinsame Projektplanung,  
außerschulische Kinder- und Jugendbildung,  
Ferienmaßnahmen

Es wurde eine Personalkostenförderung für das Jahr 2015 in Höhe von **28.095,92 €** beantragt. Nach Prüfung der Personalkostenberechnung, gemäß dem TVÖD und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot, wird durch die Verwaltung die beantragte Summe als zuwendungsfähig vorgeschlagen.

Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf 56.191,84 € und werden je zu 50 % durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Stadt Bergen auf Rügen getragen.

**Gefördert im Vorjahr:** 24.955,21 €  
**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** **28.095,92 €**  
**Hinweis:** Die Höhe der Zuwendung für die Personalkosten beruht auf der konkret geförderten Person, die die Stelle innehat.

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde

bewilligt.

Begründung:

Diese Personalkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot in freier Trägerschaft in der Region der Insel Rügen aufrecht zu erhalten.

### Anlagen

Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   |  | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:  |  | <b>91.558,28 €</b>                                       |
| <b>Finanzierung</b>  |  |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:   | Produkt/Konto: 3620000.541900                      | 428.700,00 €   |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:  | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |  |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr: 2016                                | 428.700,00 €   |
|  | Haushaltsjahr: 2017                                | 428.700,00 €   |
|  | Haushaltsjahr: 2018                                | 428.700,00 €   |
|  | Haushaltsjahr:                                     |  |
| Bemerkungen:<br>428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung |  |  |